



Formulierung aus „Aktionsplan“	Neuformulierter Text „Aktionsplan“	Stellungnahme der Verwaltung
<p>ESSBARES ÖFFENTLICHES GRÜN <u>Ziele</u> Essbare Veedels-Plätze: <i>Bis 2025 haben mindestens 20 der 86 Kölner Veedel einen zentralen "Essbaren Veedels-Platz". Unter einem Essbaren Veedels-Platz verstehen wir einen Ort, der nicht unmittelbar von Verkehr umgeben ist und somit einer reduzierten Luftbelastung ausgesetzt ist (beispielsweise Rathenauplatz, Schillplatz, Neptunplatz, etc.). Durch die Ausstattung mit Hochbeeten lassen sich die Plätze komfortabel bewirtschaften, sind unabhängig von Bodenbelastungen und geschützt vor Hundekot. Kombiniert mit Sitzgelegenheiten und Tischen fördern sie das Gemeinschaftsleben.</i></p>	<p>Die Bezirksvertretungen der Stadt Köln beschließen die Schaffung von Möglichkeiten zum partizipativen Gärtnern im öffentlichen Raum. Die Verwaltung setzt diesen Beschluss unter vereinbarten Rahmenbedingungen wie z.B. durch Patenschaften und Nutzungsverträgen um. Dazu beschließt der Stadtrat den Anbau von essbaren Pflanzen für Mensch und Tier im öffentlichen Raum wie in Parkanlagen, auf öffentlichen Plätzen, Seitenstreifen etc. Die Ausstattung und die Art des Gärtnerns ist standortabhängig und schließt Gärtnern in Hochbeeten, im Boden, vertikal oder in Designcontainern mit ein.</p>	<p>Der Ausschuss Umwelt und Grün hat in der Sitzung vom 07.06.2018 die von der Verwaltung vorgelegte systematische Analyse und Beschreibung zum Thema „essbare Stadt“ ausdrücklich gewürdigt. Gleichzeitig hat er die Verwaltung beauftragt das Konzept fortzuschreiben. Hierdurch hat sich der Ausschuss grundsätzlich für die Förderung einer „essbaren Stadt“ ausgesprochen.</p> <p>Der Ausschuss Umwelt und Grün hat in seinem Beschluss jedoch auch formuliert „Öffentliche Grünflächen und Parks sind für die Nutzung durch die Allgemeinheit zu sichern, privater Gartenbau ist dort nicht zu gestatten.“ Eine Nutzung öffentlicher Grün- und Parkanlagen ist somit ausgeschlossen. Öffentliche Plätze werden zum Teil auch heute schon für den Anbau essbarer Pflanzen genutzt. Die Verwaltung fördert aktiv Patenschaften und schließt auch Nutzungsverträge ab.</p> <p>Fazit: Die Forderung ist durch den Beschluss vom <u>07.06.2018</u> grundsätzlich erfüllt.</p>
<p>Neuanpflanzungen: <i>Bis 2025 sind Neuanpflanzungen in öffentlichen</i></p>	<p>Bis 2025 sind Neuanpflanzungen und Ersatzanpflanzungen auf kommunalen Flächen (darunter</p>	<p>Der Ausschuss Umwelt und Grün hat mit dem Beschluss vom 07.06.2018 grundsätzlich die Verwal-</p>

<p><i>Grünanlagen und öffentlichen Räumen zu 70 % essbare Nutzpflanzen für Mensch und/oder Tier.</i></p>	<p>Grünanlagen, Schulhöfen) sowie auf Flächen mehrheitlich kommunaler Unternehmen zu 70 % mit möglichst vielfältigen, essbaren Nutzpflanzen für Mensch und/oder Tier im Sinne der Biodiversität gehalten. Das Grünflächenamt erarbeitet hierfür zeitnah ein Bepflanzungsraster angelehnt an die bereits existierende Pflanzliste des Bezirks Berlin Kreuzberg/Friedrichshain. Danach werden künftig alle Anpflanzungen durch die Stadt und ihre Dienstleister im öffentlichen Raum überprüft und umgesetzt.</p>	<p>tung beauftragt bei der Neuanlage von Grünanlagen und der Gestaltung von Freiflächen die Anpflanzung von essbaren Pflanzen zu berücksichtigen. Eine Vorgabe von 70% wird nicht befürwortet, da auch andere Aspekte (Gestaltung, Biodiversität etc.) zu berücksichtigen sind. Im Einzelfall wird der Anteil essbarer Pflanzen festgelegt. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt hierfür zeitnah eine geeignete Pflanzenliste aus heimischen, blütenreichen Arten. <u>Fazit: Eine Liste geeigneter Pflanzen wird erarbeitet.</u></p>
<p>Patenschaftsverträge: <i>Bis 2025 sind die einzelnen Orte „Essbaren Öffentlichen Grüns“ durch Patenschaftsverträge mit der Stadt legitimiert, wie sie das Grünflächenamt bereits heute mit engagierten Bürger*innen schließt.</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Ziele für Essbares Öffentliches Grün in Köln</p>	
<p>Phytosanierungen: <i>Bis 2025 sind Schadstoffanalysen für alle belasteten öffentlichen Flächen erstellt und die Phytosanierung in Angriff genommen. Unter Phytosanierung verstehen wir die langfristige biologische Sanierung von verunreinigten und kontaminierten Böden mit Hilfe von Pflanzen.</i></p>	<p>Die Stadtverwaltung prüft die Sanierung einzelner belasteter öffentlicher Flächen hinsichtlich der Bodensanierung durch Pflanzen (Phytosanierung). Zwei Testflächen werden ausgewiesen und die Phytosanierung wissenschaftlich begleitet (z.B. als universitäres Forschungsprojekt). Bodeneigentümer*innen werden auf Anfrage zum Thema Phytosanierung beraten.</p>	<p>Auf vielen innerstädtischen Brachlandflächen finden sich z. T. erhöhte Konzentrationen an Schadstoffen insbesondere auch an Schwermetallen, die hinsichtlich ihrer städteplanerischen Nutzung ein Problem darstellen können. Daher ist es wichtig, verstärkt Bemühungen zu unternehmen diese belasteten Böden zu sanieren und sie dadurch wieder einer</p>

Nutzung z. B. als Grabeland oder Grünfläche zuzuführen. Neben den üblichen und kostenintensiven Verfahren des Bodenaustausches, gewinnen alternative Verfahren, zu denen auch die Phytosanierung gehört, immer mehr an Bedeutung. Da Phytosanierungen in der Regel lange andauern und einen großen Untersuchungs- und Kontrollaufwand erforderlich machen, eignen sich diese besonders für hoch belastete Böden und möglichst große Areale, die keinem zeitlichen Druck unterliegen bebaut oder genutzt zu werden. Durch den Anbau und mehrfacher Ernten der Biomasse sollen dem Boden die toxischen SM innerhalb eines überschaubaren Zeitraums entzogen werden, so dass nach einigen Jahren das Grundstück einer gefahrlosen Nutzung zugeführt werden kann. Nach Ernte der Biomasse wäre eine Verbrennung oder sogar eine Wiederverwertung der kontaminierten Pflanzenreste zu prüfen (Recycling). Das Konzept ist wenig geeignet für gering bis mäßig belastete, relativ kleine, innerstädtischen Flächen. Durch einen konventionellen Bodenaustausch können derartige Flächen wesentlich schneller und effizienter einer gartenbaulichen Nutzung zugeführt werden. Für stark belastete und große Areal sollte das Konzept der Phytosanierung weiterhin verfolgt werden. Weitere Erläuterungen sind der ausführlichen Stellungnahme zu entnehmen (s. Anlage)

		<p>Vor- und Nachteile der Phytosanierung auf innerstädtischen Kleinfächen</p> <p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Kosten bei großen Flächen und einfache Handhabung ▪ Keine umfangreichen Tiefbauarbeiten ▪ Einfache Entsorgung der Schadstoffe durch Entsorgung der Biomasse ▪ Nachteile: ▪ Hoher Zeitfaktor , da Dauer ist schwer abschätzbar ist ▪ Bei kleinen Flächen relative kostenintensive ▪ Großer Untersuchungs- und Kontrollaufwand ▪ Flächen stehen für die Sanierungsdauer nicht zur Verfügung ▪ Ggf. Bodenverbesserungsmaßnahmen erforderlich ▪ Ggf. Zusatz von Chemikalien zur Unterstützung der Verfügbarkeit der SM ▪ Zusätzliche genehmigungsrechtliche Maßnahmen (WE) <p>Fazit: <u>Das Verfahren zur Bodensanierung durch Pflanzen (Phytosanierung) wird grundsätzlich begrüßt. Eine Anwendung erfolgt im Einzelfall.</u></p>
<p>Flächenentsiegelung: <i>Bis 2025 ist eine Erhebung zu möglicher Flä-</i></p>	<p>Bis 2023 erfolgt eine Erhebung zu möglicher Flächenentsiegelung seitens der Stadtverwaltung mit</p>	<p>Nach § 15 (3) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) „... ist vorrangig zu prüfen, ob der Aus-</p>



Gefördert durch:
 Bundesministerium
 für Umwelt, Naturschutz
 und nukleare Sicherheit
 aufgrund eines Beschlusses
 des Deutschen Bundestages



chenentsiegelung für den Anbau von öffentlichem, essbarem Grün erfolgt, mindestens 20 % der ermittelten Flächen sind entsiegelt und werden für Gemeinschaftsgärten, Bienenweiden und andere Projekte im Sinne der Essbaren Stadt genutzt. Unter versiegelten Flächen verstehen wir natürlichen Boden, der durch Bauwerke des Menschen bedeckt ist, in den von oben kein Niederschlag mehr eindringen kann und in dem die auf natürlicher Weise dort stattfindenden Prozesse verhindert werden.

Bis 2025 sollen 10% bisher versiegelte private Fläche entsiegelt sein (Vergleichsjahr 2018).

dem Ziel, weitere kommunale Flächen für den Anbau von öffentlichem, essbarem Grün zu erschließen. Mindestens 20% der ermittelten Flächen sind bis 2030 zu entsiegeln und werden vorrangig für partizipative Gartenprojekte im Sinne der Essbaren Stadt genutzt. Insbesondere ist die Entsiegelung von Schulgeländen zu beachten.

Entsiegelungsplan: Die Stadtverwaltung erarbeitet bis 2026 einen Plan zur systematischen Entsiegelung von kommunalen und nichtkommunalen Böden im Kölner Stadtgebiet.

Online-Karte: Einzelne verfügbare Flächen werden ab 2022 auf einer Online-Karte auf stadt-koeln.de ausgewiesen, sodass sich Anwohner*innen ihrer Nachbarschaft einfach informieren und niederschwellig loslegen können. Vorbild ist die Urban Gardening-Karte der Stadt Bonn.

gleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, ...“ erbracht werden kann. Diese Vorgabe wird konsequent angewendet und in vielen Fällen werden projektbezogen Entsiegelungen durchgeführt. Eine Nutzung als Anbaufläche müsste aufgrund der Altlastenproblematik in jedem Einzelfall separat geprüft werden. Daher können solche Flächen in erster Linie unter Biodiversitätsaspekten gestaltet werden.

Eine Erfassung von potentiellen Entsiegelungsflächen, auch für den Anbau von öffentlichem, essbarem Grün, wird nicht befürwortet. Dies ist nur mit verhältnismäßig hohem Aufwand zu erstellen und vor allem fortzuschreiben. In Zusammenarbeit auch mit Initiativen (z.B. Ernährungsrat) werden vorgeschlagene Flächen im Einzelfall geprüft.

In der vom Ausschuss Umwelt und Grün am 07.06.2018 beschlossenen Vorlage „essbare Stadt“ wurde dargelegt, dass „eine aktive Bereitstellung von Flächen seitens der Stadtverwaltung nicht erfolgt, da Gemeinschaftsgärten nur durch örtliche Einzelinitiativen gegründet werden, die sich gezielt auf die Suche nach einem geeigneten Grundstück begeben.“

Die Bereitstellung einer Online-Karte wird von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet, da die bisherigen Nachfragen jeweils im Einzelfall gelöst werden konnten und der Aufwand im Vergleich

		<p>zum Nutzen als zu hoch eingeschätzt wird.</p> <p><u>Fazit:</u> Die Erstellung eines Entsiegelungsplans und einer Online-Karte werden nicht befürwortet.</p>
<p>Wildwiesen & Insektenweiden: <i>Bis 2025 sind Verkehrsinseln, Mittelstreifen, öffentliche Gehölzränder und städtische Brachflächen in Wildwiesen und Insektenweiden umgewandelt. Die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung (Grünflächenamt) und Bürger*innen zur Aussaat und Pflege ist transparent, verbindlich und niedrigschwellig organisiert. Unter Wildwiesen verstehen wir naturbelassene Flächen, die nicht gedüngt und kaum bearbeitet werden und sich langfristig durch eine hohe Artenvielfalt auszeichnen. Unter Insektenweiden verstehen wir Aussaat, Anbau oder Ansiedelung von insektenfreundlichen Stauden, Gräsern und Gehölzen.</i></p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt bis 2025 Verkehrsinseln, Mittelstreifen und städtische Brachflächen in bienen- und insektenfreundliche Flächen umzuwandeln.</p>	<p>Der Rat der Stadt Köln hat im Mai 2010 die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ verabschiedet und ist im Mai 2017 dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten. Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Köln eine aktuelle Herausforderung und hat eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen. Mit der Bewerbung für das Label „Stadtgrün naturnah“ liegt nun ein umfassender Maßnahmenkatalog vor, der auch in großem Umfang die Anlage bienen- und insektenfreundlicher Flächen vorsieht. Hier sollte darauf geachtet werden, dass zur Förderung der Artenvielfalt, insbesondere hinsichtlich der Insekten, dauerhafter Bewuchs präferiert wird, da einjährige Pflanzungen den Überwinterungsaspekt nicht hinreichend berücksichtigen.</p> <p><u>Fazit:</u> Mit dem Konzept Stadtgrün-naturnah wird die Forderung aufgegriffen.</p>
<p>Begrünte Dachflächen & vertikale Begrünung: <i>Bis 2025 sind Konzepte (Statik, Sturzverhinderung, Wasserversorgung etc.) für die Begrünung geeigneter Dachflächen öffentlicher Gebäude mit Insektenweiden und ihre Vorbereitung für den Gemüse-</i></p>	<p>Dem Vorbild anderer Kommunen wie Paris und Hamburg folgend, erhöht Köln den Anteil der intensiven Dach- und Fassadenbegrünung. Dies geschieht mit drei Maßnahmenpaketen. Selbstverpflichtung der Stadt Köln: Die Stadt Köln</p>	<p>Bereits jetzt bietet die Stadt Anreize zur Begrünung für Neubauten sowie den Bestand durch das Förderprogramm GRÜN hoch3. Das Werbekonzept GRÜN hoch3 wird unter stetiger Optimierung und Evaluation weiter ausgebaut. Ziel ist eine mög-</p>



<p><i>anbau erstellt und umgesetzt. Außerdem sind die Fassaden öffentlicher Gebäude für vertikale, insekten- und klimafreundliche Begrünung freigegeben.</i></p>	<p>übernimmt als Kommune eine Vorreiterrolle bei der Begrünung von Dachflächen und Fassaden. Die Gebäudewirtschaft wird beauftragt, für alle öffentlichen Gebäude in Zusammenarbeit mit Umweltamt, Bauamt, Essbarer Stadt und interessierten Bürger*innen bis 2024 ein Konzept zur Intensivbegrünung städtischer Gebäude zu erarbeiten und dieses ab 2025 umzusetzen.</p> <p>Verstetigung bestehender Ansätze: Die Stadtverwaltung verstetigt die bestehende Image- und Informationskampagne für private Fassaden- und Dachbegrünung und das Förderprogramm für Gebäudeeigentümer Grün hoch3) über den derzeitigen Förderzeitraum hinaus.</p> <p>Ausweitung auf Neubauten und Bestand: Um entsprechende Maßnahmen zu verstetigen, verpflichtet sich die Stadt Köln dazu, Anreize für Dachbegrünungen im Neubau sowie bei Bestandsgebäuden zu schaffen. Dies betrifft insbesondere Flachdächer und Fassadenbegrünungen im Sinne der Essbaren Stadt und kann über die Festschreibung in formellen Plänen (z.B. B-Plänen) sowie mithilfe von informellen Instrumenten (z.B. Beratungsangebote, Programm mit finanzieller Unterstützung u.ä.) erfolgen.</p>	<p>lichst hohe Inanspruchnahme, Bekanntheit und Akzeptanz zu erreichen. Angestrebt wird eine Verlängerung des Programmes.</p> <p>GRÜN hoch3 verfolgt das Ziel einer Anpassung an den Klimawandel und soll die hieraus resultierende Zunahme von Starkregenereignissen und Hitzeereignissen durch Verdunstungskühlung und Regenwasserrückhalt abmildern.</p> <p>In Bebauungsplanverfahren wird eine Gebäudebegrünung empfohlen und eine stärkere Berücksichtigung dieser Empfehlungen befürwortet.</p> <p>Darüber hinaus umfasst der Ratsbeschluss AN/1639/2017 auch geplante Gebäude sowie Neubau und Sanierung städtischer Gebäude ... als Vorbildfunktion.</p> <p><u>Fazit:</u> <u>Mit dem Förderprogramm GRÜN hoch3 wird die Forderung und mit dem genannten Ratsbeschluss die Ausweitung auf Neubauten und Bestand grundsätzlich aufgegriffen.</u></p>
<p>Streuobstwiesen: <i>Unter Streuobstwiesen verstehen wir den extensiven Anbau von hochstämmigen Obstbäumen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Arten und</i></p>		

Essbare Stadt Aktionsplan



Gefördert durch:
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



<p><i>Sorten, ggf. mit gärtnerischer oder ackerbaulicher Unternutzung. In Köln gibt es 43 Streuobstwiesen auf städtischen Flächen mit einer Gesamtgröße von 24 Hektar. Diese leisten einen wichtigen Beitrag für den Arten- und Naturschutz und sind Bestandteil der "Essbaren Stadt Köln". Gleichzeitig sind sie Kulturlflächen und bieten in Pflege und Unterhalt Potenzial für bürgerschaftliches Engagement.</i></p>		
<p><i>Bis 2025 übernimmt die Biologische Station die Koordination des ehrenamtlichen Engagements vor Ort, so dass die Wiesen und das Obst wieder für die lokale Ernährung genutzt werden können. Die Biologische Station stellt dabei die fachgerechte Pflege und die Kontinuität sicher. Die Finanzierung erfolgt über Drittmittel, städtische Mittel, Ausgleichsgelder und im besten Falle auch über die regionale Vermarktung der Produkte. Konkret gibt es Schulungen zur Ausbildung von Streuobstwarten. Diese sollen vor Ort die Pflege der jeweiligen Streuobstwiese durchführen und die ehrenamtliche Arbeit durch die Bürgerschaft vor Ort auf der Streuobstwiese koordinieren.</i></p> <p><i>Des Weiteren ist die Anschaffung einer mobilen Saftpresse mit Flaschenabfüllung geplant. Diese fährt zur Erntezeit von Streuobstwiese zu Streuobstwiese. Die geernteten Äpfel werden vor Ort gepresst und in Flaschen abgefüllt. Die Flaschen werden mit einem Foto und der Bezeichnung der jeweiligen Streuobstwiese und der Charge etiket-</i></p>	<p>Die Streuobstwiesenkommission soll verstetigt werden.</p> <p>Ab spätestens 2025 übernimmt die Biologische Station die Koordination des ehrenamtlichen Engagements vor Ort, so dass die Wiesen und das Obst wieder für die lokale Ernährung genutzt werden können. Die Biologische Station stellt dabei die fachgerechte Pflege und die Kontinuität sicher. Die Finanzierung erfolgt über Drittmittel, städtische Mittel, Ausgleichsgelder und im besten Falle auch über die regionale Vermarktung der Produkte.</p> <p>Zur Entwicklung und Pflege von Obstbäumen im öffentlichen Raum (außerhalb von Streuobstwiesen) werden Patenschaften vergeben. Zur Qualifizierung der Paten, sowie zur Sicherung der Baumpflege von nicht verpachteten Obstbäumen, wird eine Fachstelle eingerichtet (bspw. als Kooperation zwischen Biologischer Station und Grünflächenamt).</p> <p>Die Stadt Köln unterstützt die lokale Verarbeitung</p>	<p>Die Verwaltung erarbeitet zurzeit ein Gesamtkonzept zur Erfassung und Entwicklung der Streuobstbestände auf Kölner Stadtgebiet. Die sog. „Obstwiesenkommission“ (Zusammenschluss Verbände, Verwaltung, Interessengruppen) begleitet diesen Prozess. Die biologische Station Leverkusen/Köln hat sich bereit erklärt, 22 Flächen zu betreuen und zu pflegen.</p> <p>Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Umwelt und Grün eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen.</p> <p>Fazit: mit der Gründung der „Obstwiesenkommission“ und der <u>Übernahme von Obstwiesen durch die biologische Station Leverkusen/Köln wird die Forderung aufgegriffen.</u></p>

Essbare Stadt
Aktionsplan



Gefördert durch:
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



<p><i>tiert. Ideal ist der Verkauf unter dem Label Kölner Apfelsaft. Für die Lagerung von Tafelobst werden Kühlräume zur Verfügung gestellt. Somit können leckere regionale Apfelsorten, ohne Konservierungsmittel über einen längeren Zeitraum angeboten werden.</i></p>	<p>und Vermarktung von Streuobst und anderen Produkten der Streuobstwiese durch Verkauf der Produkte in städtischen Kantinen, Werbung und ggf. Investitionszuschüsse zur Herstellung von Produktions- und Vertriebswegen. Dabei orientieren sich Anbau, Veredelung zu Nahrungsmitteln und Vertrieb an einem geschlossenen, energieschonenden und verpackungsarmen Kreislauf innerhalb des Stadtgebietes und des unmittelbar angrenzenden Umlandes. Ziel ist es, dass ab 2025 Saft von Kölner Streuobstwiesen in Köln stadtweit zu erwerben ist.</p>	
<p><u>Politische Rahmenbedingungen für Essbares Öffentliches Grün</u> Stadtpolitik: <i>Der Stadtrat der Stadt Köln beschließt den Anbau von essbaren Pflanzen für Mensch und Tier im öffentlichen Raum wie Parkanlagen, öffentlichen Plätzen, Seitenstreifen etc.</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Ziele für Essbares Öffentliches Grün in Köln</p>	
<p><i>Die Stadt Köln bevorzugt bei allen von ihr verantworteten Anpflanzungen im öffentlichen Raum (auch Schulen, öffentlichen Einrichtungen) grundsätzlich essbare Pflanzen. [1]</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Neuanpflanzungen</p>	
<p><i>Die Stadt Köln unterstützt das Anpflanzen von essbaren Pflanzen auf öffentlichen Flächen durch Dritte unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. durch die Übernahme von Patenschaften durch Initiativen, Vereine oder Einzelpersonen.</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Ziele für Essbares Öffentliches Grün in Köln</p>	

Essbare Stadt Aktionsplan



Gefördert durch:
 Bundesministerium
 für Umwelt, Naturschutz
 und nukleare Sicherheit
 aufgrund eines Beschlusses
 des Deutschen Bundestages



<p>Die Stadt Köln unterstützt die Patenschaften durch Bereitstellen von Fördermitteln, Wissenstransfer und Ressourcen sowie mit dem Sicherstellen der Wasserversorgung an öffentlichen Plätzen.</p>	<p>s. Koordinationsbüro</p>	
<p>Genehmigungsprozesse für das Anpflanzen von essbarem Grün sowie das Aufstellen von Pflanzkisten in öffentlichen Räumen und Parkanlagen sind niedrigschwellig und zeitnah bearbeitet.</p>	<p>s. Koordinationsbüro</p>	
<p>Bei Dachsanierungen an öffentlichen Gebäuden Potenziale ausschöpfen, um Gründächer zu entwickeln.</p>	<p>zusammengefasst unter: Begrünte Dachflächen & vertikale Begrünung</p>	
<p>Förderfähige Maßnahmen in Richtung „Essbare Stadt“ entwickeln und die Förderungen den Projekten der essbaren Stadt bereitstellen. Nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung stärken, in der die Essbare Stadt ein Bestandteil ist, z.B. ein naturfreundliches Verkehrskonzept.</p>	<p>s. Koordinationsbüro</p>	
<p>BILDUNGSEINRICHTUNGEN <u>Ziele</u> Schulgartenkonzept: Erstellung eines Konzepts zur Umsetzung von einem Schulgarten pro Kölner Schule</p>	<p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das bestehende Schulgartenkonzept für Grundschulen, das durch den Sachkunde-Arbeitsplan der Grundschule Koblenz-Metternich inspiriert wurde, als Aktionsplan für alle Kölner Schulen, Kitas und weitere Bildungseinrichtungen auszubauen mit dem Ziel, dass jede Kölner Kita und jede Kölner Schule einen Garten hat und betreibt. Der Aktionsplan soll mit Akteur*innen wie Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, dem Schulgarten-</p>	<p>Eine Stellungnahme erfolgt im Rahmen des Schulgarten-Aktionplanes. Das existierende Schulgartenprojekt unter der Federführung des Umweltamtes liefert bereits die notwendige Expertise. Es gilt daher, dieses auszubauen. Die Inhalte sind dabei auf das zu konzentrieren, was in der Zuständigkeit der Kommunalverwaltung liegt. Ein Einfluss auf Landesentscheidungen ist nicht gegeben. Hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung sind die Lehrpläne NRW zugrunde zu legen.</p>

	<p>netzwerk, dem Schulamt, Grünflächenamt, Umweltamt, Ernährungsrat, Essbare Stadt etc. partizipativ und mit bürgerlichem Engagement bis 2022 entwickelt werden.</p> <p>Kölner Schulen, Kitas und Bildungseinrichtungen werden von der Stadtverwaltung bei der Umsetzung eines Konzeptes für einen Schulgarten oder anderer gärtnerischer Möglichkeit unterstützt, an denen nachhaltige Umwelt- und Ernährungsbildung, sowie Biodiversität greifbar gemacht werden.</p> <p>Die Stadt Köln verpflichtet sich mit Blick auf die Umsetzung des Aktionsplans, bis 2025 an allen Schulen und KiTas zu prüfen, dass ein Grundstück fürs Gärtnern zur Verfügung gestellt wird. Dieses soll möglichst entsiegelt und mit Bodenanschluss sein.</p>	<p><u>Fazit:</u> Im Rahmen des Schulgarten-Aktionsplanes werden die Forderungen aufgegriffen und geprüft. Eine Ausweitung auf alle Bildungseinrichtungen wird im Rahmen der Möglichkeiten vorhandener Ressourcen geprüft.</p>
<p>Stadtweiter Wettbewerb: <i>Kölner Schulen starten einen Wettbewerb zum Thema Essbare Stadt und Urbanes Gärtnern</i></p>	<p><i>Wird im Schulgarten-Aktionsplan erarbeitet werden.</i></p>	
<p>Schulgärten für alle: <i>Jede Schule Kölns hat einen Schulgarten, sei es in Form eines kleinen Hochbeetes mit Wildblumen, eines Gemüsegartens oder einer großen Streuobstwiese. An Standorten, wo die Einrichtung eines Schulgartens nicht möglich ist, soll eine übergreifende Nutzung anderer Schulgärten ermöglicht werden.</i></p>	<p><i>Wird im Schulgarten-Aktionsplan erarbeitet werden.</i></p>	

Essbare Stadt Aktionsplan



Gefördert durch:
 Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



<p>Förderung von Insekten: Biodiversität wird in allen Stufen im Schulunterricht thematisiert und dem Insektensterben in den Schulgärten praktisch entgegengewirkt. Durch das gemeinsame Anlegen und die Pflege der Gärten werden Kinder für die Thematik sensibilisiert und können später als Multiplikatoren wirken.</p>	<p>zusammengefasst unter: Ziele für Bildungseinrichtungen</p>	<p>Hinweis: Erfolgt bereits über das Wildbienenprojekt, erreicht aber die Schulen nur auf freiwilliger Basis. Vorschriften seitens der Stadt sind nicht möglich; die Zuständigkeit liegt beim Land NRW.</p>
<p>Selbstversorgung: Schulkantinen werden mit Obst und Gemüse aus dem eigenen Schulgarten versorgt. Schulkantinen verwenden an einem Tag pro Woche Obst oder Gemüse aus dem eigenen Garten.</p>	<p>Wird im Schulgarten-Aktionsplan erarbeitet werden.</p>	<p>Hinweis: Erreicht aber die Schulen nur auf freiwilliger Basis. Vorschriften seitens der Stadt sind nicht möglich; die Zuständigkeit liegt beim Land NRW.</p>
<p>Lehrplanänderung: Die Themen "Essbare Stadt" und "Urbanes Gärtnern" sind in Lehrplänen integriert.</p>	<p>Wird im Schulgarten-Aktionsplan erarbeitet werden.</p>	<p>Hinweis: Zuständigkeit liegt beim Land NRW.</p>
<p>Unterrichtsmaterialien: Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zum Thema "Essbare Stadt" und "Urbanes Gärtnern".</p>	<p>Wird im Schulgarten-Aktionsplan erarbeitet werden.</p>	<p>Hinweis: Sollte in Zusammenarbeit mit der Uni erfolgen und muss die Lehrplaninhalte NRW berücksichtigen</p>
<p>Voraussetzungen für Gärten in Bildungseinrichtungen Vernetzung mit Anlauf- bzw. Informationsstelle für Gärten in Bildungseinrichtungen</p>	<p>Wird im Schulgarten-Aktionsplan erarbeitet werden.</p>	<p>Hinweis: ist durch das Schulgartenprojekt beim Umweltamt bereits gewährleistet.</p>
<p>Für jeden Schulgarten findet sich ein *e Verantwortliche*r.</p>	<p>Wird im Schulgarten-Aktionsplan erarbeitet werden.</p>	<p>Hinweis: Obliegt der Schule; im Rahmen des Aktionsplanes können lediglich mögliche Optionen aufgezeigt werden (beispielsweise über Seniorennetzwerke).</p>

<p><i>Bereits bestehende Schulgärten erarbeiten ein Schulgartenkonzept, das für möglichst viele Schulen funktioniert.</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Ziele für Bildungseinrichtungen</p>	<p>Hinweis: Wird bereits in Teilen über den Internetauftritt der Stadt abgedeckt und momentan erweitert.</p>
<p><i>Es braucht Überzeugungsarbeit bei Schulen, Lehrer*innen, OGS Mitarbeiter*innen, dass sich das Anlegen eines Gartens lohnt bzw. einen Mehrwert für die Schüler*innen und die Schule darstellt.</i></p>	<p><i>Wird im Schulgarten-Aktionsplan erarbeitet werden.</i></p>	
<p><i>Eine Erhebung in die Wege leiten: Welche Schule in Köln hat einen Schulgarten? Wie sind die Gegebenheiten vor Ort?</i></p>	<p><i>Wird im Schulgarten-Aktionsplan erarbeitet werden.</i></p>	<p>Hinweis: Ist schon in der Bearbeitung; hier wäre externe Unterstützung erwünscht.</p>
<p><i>Schulen erhalten Unterstützung beim Anlegen eines Schulgartens von beispielsweise bereits existierende Schulgärten, der Stadt Köln, dem Grünflächenamt oder der Universität.</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Ziele für Bildungseinrichtungen</p>	<p>Hinweis: Läuft bereits über das städtische Schulgartenprojekt.</p>
<p><i>Die bereits existierenden Schulgärten vernetzen und unterstützen sich untereinander, tauschen Wissen und ggf. Materialien aus. Dazu wird mindestens ein Schulgartenfest zur Vernetzung der Schulgärten pro Jahr veranstaltet.</i></p>	<p><i>Wird im Schulgarten-Aktionsplan erarbeitet werden</i></p>	<p>Hinweis: Läuft bereits über das städtische Schulgartenprojekt.</p>
<p>Anforderungen an die Politik für Bildungseinrichtungen <i>Die Stadt Köln verpflichtet alle Kölner Schulen, bis 2025 einen Garten anzulegen und diesen in den Schulalltag zu integrieren.</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Ziele für Bildungseinrichtungen</p>	<p>Hinweis: Ist nicht möglich, außer es wird entsprechendes Personal gestellt.</p>
<p><i>Die Schulen werden beim Anlegen und Betrieb der</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Ziele für Bildungseinrichtungen</p>	<p>Hinweis: Läuft bereits über das städtische Schul-</p>

<p><i>Schulgärten von der Stadt unterstützt.</i></p>	<p>tungen</p>	<p>gartenprojekt.</p>
<p><i>Die Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft (AVG) unterstützt die Schulen in ihren Schulgärten mit der Lieferung von kostenlosen torffreien Erden und Kompost.</i></p>	<p><i>Wird im Schulgarten-Aktionsplan erarbeitet werden.</i></p>	<p>Hinweis: Hier ist eine Unterstützung in gewissem Umfang schon möglich.</p>
<p><u>GEMEINSCHAFTSGÄRTEN</u> <u>Ziele</u></p>	<p>Als Multiplikatoren für Umwelt- und Ernährungswissen im Sinne der Essbaren Stadt werden Gemeinschaftsgärten in Köln ab 2019 systematisch erhalten und gefördert. Gemeinschaftsgärten sind grundsätzlich offen für alle Mitglieder der Stadtgesellschaft und ein anerkanntes Instrument zur Erreichung einer klimaresilienten, partizipativen, inklusiven, gesunden und umweltbewussten Stadt. Sie leisten somit wichtige öffentliche Daseinsfürsorge und werden deshalb auf Plätzen und in Grünanlagen mit anderen spezifische Nutzungsformen wie Spielplätzen, Picknickwiesen, Fußballplätzen gleichgestellt.</p>	
<p><i>Ausbau von Urban Gardening:</i> <i>Bis 2020 sollen in Köln mindestens 14 Gemeinschaftsgärten existieren, die 20 von 86 verschiedenen Kölner Veedeln in 6 von 9 Stadtbezirken abdecken.</i> <i>Flächensicherung:</i> <i>Die bestehenden Gemeinschaftsgärten sind gesichert bzw. werden bei der Suche nach adäquaten Ersatzflächen von der Kölner Stadtverwaltung aktiv unterstützt.</i></p>	<p>Flächensicherung: Die bestehenden Gemeinschaftsgärten auf städtischen Flächen werden durch Langzeitverträge von mindestens 20 Jahren mit der Stadt gesichert. Andernfalls unterstützt die Stadtverwaltung bei der Suche nach adäquaten Ersatzflächen aktiv. Bestehende Gemeinschaftsgärten auf nicht-städtischen Flächen werden bei Bedarf ebenfalls bei der Suche nach geeigneten Alternativstandorten aktiv unterstützt. Für jeden Garten muss eine Ersatzfläche in angemessener</p>	<p>In der Beschlussvorlage vom 07.06.2018 wird folgendes dargelegt: „Die Liegenschaftsverwaltung stellt .. grundsätzlich unbebaute und mindergenutzte Flächen für Urban Gardening als Zwischennutzung zur Verfügung. In jedem Einzelfall werden hierzu vertragliche Regelungen getroffen. Dabei sind neben den zulässigen Nutzungsmöglichkeiten auch der Artenschutz und der Bodenschutz (Altlastenproblematik) zu berücksichtigen. Zusätzlich wird eine Nutzungsvergütung erhoben, die aktuell</p>

	<p>Entfernung vom derzeitigen Standort gefunden werden, damit seine nachbarschaftliche Funktion erhalten bleiben kann. Dabei sind die Gärten selbst einzubeziehen. Faktoren wie Zugänglichkeit, Lichtverhältnisse, Bodenqualität finden Berücksichtigung. Geeignete Flächen für Gemeinschaftsgärten werden unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren in Bebauungspläne integriert. Darüber hinaus unterstützt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Koordinationsbüro potenzielle Gemeinschaftsgärten bei der Suche nach geeigneten Flächen.</p>	<p>0,10 €/m² oder mindestens 30,-- € (bei weniger als 300 m²) im Jahr beträgt.“ In dem vom Ausschuss Umwelt und Grün am 07.06.2018 beschlossenen Konzept „Essbare Stadt“ hat die Verwaltung zugesichert potenzielle Initiativen bei der Suche nach geeigneten Flächen zu unterstützen. Fazit: Die Forderung hinsichtlich Flächensicherung und Unterstützung von Initiativen ist grundsätzlich erfüllt.</p>
<p>Ausbau des Netzwerkes Gemeinschaftsgärten: Die Stadt Köln etabliert eine finanzielle Basisunterstützung des Netzwerkes Gemeinschaftsgärten Köln, damit dieses als dauerhafte Beratungs- und Anlaufstelle für Ratsuchende fungieren kann.</p>	<p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Koordinationsbüro das Netzwerk der Kölner Gemeinschaftsgärten zu stärken, damit dieses zu einem festen Bestandteil der Stadt wird. zusammengefasst unter: Fördertopf</p>	
<p>Öffentliche Workshops mit städtischer Unterstützung: Monatlich werden durch die bestehenden Gemeinschaftsgärten öffentliche Workshops zu gärtnerischen Themen durchgeführt und auch auf städtischen Kanälen öffentlich kommuniziert.</p>	<p>Die Stadt Köln unterstützt weiterhin die Kommunikation der Akteure der Essbaren Stadt über ihre städtischen Kanäle.</p>	<p>Grundsätzlich wird die Durchführung von Workshops und vergleichbaren Veranstaltungen unterstützt. Fazit: Die Durchführung von Workshops etc. wird im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.</p>
<p>Flächenkarte: Die Stadt Köln veröffentlicht Informationen über Flächen, die für potenzielle Gemeinschaftsgärten</p>	<p>zusammengefasst unter: Partizipatives Gärtnern im öffentlichen Raum</p>	

<p>genutzt werden können, idealerweise in Form einer Online-Karte.</p>		
<p>Kostenloser Kompost und Mutterboden: Die Stadt Köln bzw. AVG stellen torffreien Kompost für Gemeinschaftsgärten zur Verfügung; außerdem wird unbelasteter städtischer Mutterbodenaushub bevorzugt und kostenlos an Gemeinschaftsgärten geliefert.</p>	<p>s. Fördertopf</p>	
<p>Städtischen Flächen für Gemeinschaftsgärten: Die Stadt stellt allen Gemeinschaftsgärten auf städtischen Flächen zur Verfügung oder genehmigt die Aufstellung von: einem Vorkulturhaus, einem Überwinterungshaus, einem Gerätehaus, einem Gemeinschaftsraum für Organisationstreffen in der Wintersaison.</p>	<p>Die Stadt Köln erleichtert die Genehmigungen baulicher Veränderungen auf städtischen Gemeinschaftsgartenflächen zum Zweck der gärtnerisch-partizipativen Nutzung, z.B. von Gewächshäusern oder Gemeinschaftsküchen.</p>	<p>Die Nutzung der bereitgestellten städtischen Flächen für Gemeinschaftsgärten wird in einem Nutzungsvertrag vereinbart. Baurechtliche oder weiterführende Genehmigungen von Seiten des Gesundheitsamtes müssen im Einzelfall gesondert eingeholt werden. Dabei sind insbesondere auch die artenschutz- und landschaftsrechtlichen Aspekte sowie die Bodenschutzaspekte zu berücksichtigen.</p> <p><u>Fazit:</u> Genehmigungen müssen auf den Einzelfall bezogen eingeholt werden.</p>
<p>Politische Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsgärten: Anerkennung & Wertschätzung: Verwaltung und Politik erkennen Gemeinschaftsgärten als festen Bestandteil einer neuen Stadt- und Lebenskultur an und fördern sie entsprechend.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass Mittel für die dauerhafte Schaffung eines Koordinationsbüros "Essbare Stadt Köln" zur Verfügung gestellt werden. Dieses nimmt 2020 die Arbeit auf. Das Koordinationsbüro hat das Ziel, die Umsetzung der Essbaren Stadt im gesamten Stadtgebiet zu fördern und zu unterstützen. Durch das Koordinationsbüro wird die Essbare Stadt zu einem festen, in allen Veedeln</p>	



Gefördert durch:
 Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



sichtbar zur verbesserten Lebensqualität beitragenden Bestandteil der Stadt Köln. Das Koordinationsbüro etabliert einen regelmäßigen Austausch und eine enge Zusammenarbeit aller Akteur*innen der Essbaren Stadt Köln. Sie umfasst zwei Vollzeitstellen. Davon werden eine Stelle bei der Stadtverwaltung und eine beim Ernährungsrat angesiedelt.

Zur Verstetigung der Essbaren Stadt wird **ein Fördertopf** angelegt wird, der einzelne Projekte mit Sach- und finanziellen Mitteln, sowie Fachkräften zugutekommt.

Die Vergabe der Mittel wird vom Koordinationsbüro transparent und demokratisch verwaltet. Ist der Fördertopf vollständig abgerufen und ein Großteil der geförderten Projekte erfolgreich umgesetzt, wird er wieder aufgefüllt.

Pro Stadtbezirk sollen zunächst 30.000 Euro für den Fördertopf zur Verfügung gestellt werden. Dieses Geld fließt unmittelbar in die Umsetzung von konkreten Projektideen der Essbaren Stadt Köln. Der Fokus liegt darauf, Menschen, Einrichtungen und Unternehmen durch ein niederschwelliges Förderangebot zu befähigen, die Essbare Stadt mit eigenen Ideen in ihrer Nachbarschaft umzusetzen.

Gefördert werden beispielsweise:

- Bodenproben
- Wasserzugang und -anschlüsse

Eine finanzielle und personelle Unterstützung von Seiten der Stadt Köln findet zurzeit nicht statt.

Fazit: Im Stellenplan 2020/21 ist keine Stelle hierfür vorgesehen. Im Haushalt 2020/21 sind keine Finanzmittel zur Förderung von Projekten der essbaren Stadt aufgeführt.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Starterkits ▪ Bildungsveranstaltungen, Workshops, Fortbildungen ▪ Wissenstransfer ▪ Werkzeug ▪ Beratung durch Fachkräfte ▪ Kompost, Mutterboden, torffreie Gartenerde ▪ Informationsmaterial 	
<p><i>Die Stadt Köln startet ein Programm für Urbane Gemeinschaftsgärten nach dem Pariser Vorbild: Bilden sich Gruppen, die in ihren Veedeln einen Gemeinschaftsgarten gründen wollen, werden diese von der Stadt unterstützt, sobald ein Verein für den neuen Veedelsgarten gegründet wurde. Sie hilft ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Fläche im Veedel, sichert und unterstützt den Erhalt der Gemeinschaftsgärten und bietet Fortbildungskurse für naturnahes Gärtnern an.</i></p>	<p>Kampagne: Die Stadt Köln startet eine Kampagne für Urbanes Gärtnern im Sinne der Essbare Stadt nach dem Pariser Vorbild, um die Bevölkerung dazu anzuregen, gärtnerisch aktiv zu werden. Die Kampagne strebt einen Gemeinschaftsgarten pro Veedel an.</p>	<p>Auf der Internetseite der Stadt Köln ist folgende Seite eingerichtet worden: „Es gibt vielfältige Möglichkeiten, in der Stadt grüne Oasen zu schaffen, die sich positiv auf die Artenvielfalt, das Klima und damit auch auf die Bewohnerinnen und Bewohner auswirken. Ob im Garten, auf dem Balkon, auf einer Baumscheibe vor der Haustür oder am Straßenrand - Natur lässt sich auch auf kleinem Raum verwirklichen, verschönert das Straßenbild und sorgt für mehr Lebensqualität in der Stadt. Einige Angebote zum Gärtnern in der Stadt haben wir für Sie hier zusammengestellt.“ https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/freizeit-natursport/wald/urban-gardening?kontrast=weiss</p> <p>Darüber hinaus fördert die Verwaltung im Rahmen des Projektes „Gartenlabor“ das Gärtnern in der Stadt.</p>

		<p>Fazit: Eine entsprechende Seite wurde auf der <u>Internetseite der Stadt Köln schon eingerichtet. Weitergehende Maßnahmen im Sinne einer Kampagne sind aufgrund fehlender Ressourcen zurzeit nicht umsetzbar.</u></p>
<p><i>Die Stadtverwaltung erleichtert den Genehmigungsprozess zur Flächennutzung und unterstützt die Bürger*innen mit einer Faktensammlung mit allen relevanten Ansprechpartnern bei Ämtern, beispielhaften Pachtverträgen oder Zwischennutzungsvereinbarungen.</i></p>	<p>s. Koordinationsbüro</p>	
<p><i>Die Stadt Köln verschärft die Richtlinien zur Mülltrennung und führt Biomülltonnen als Pflicht ein. Durch striktere Mülltrennung lassen sich die kompostierbaren Bioabfälle verdoppeln – diese können u. a. zur Versorgung der Gemeinschaftsgärten, aber auch anderer Gärten verwendet werden.</i></p>	<p><i>Info: Die Biomülltonne kann bereits von allen Bürger*innen bei Bedarf bezogen werden.</i></p>	
<p>Ausgleichsflächen: <i>Die Ausgleichszahlungen zur ökologischen Aufwertungen von Flächen erfolgt in Absprache mit allen Akteuren des Stadtgrüns, nicht nur mit Investoren und Ämtern der Stadt Köln. Urbane Gärtner können ebenfalls wie Landschaftsarchitekten Ausgleichsflächen planen.[2]</i></p>	<p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob urbane Gemeinschaftsgärten als Option für Ausgleichsflächen aufgenommen werden können. Das Koordinationsbüro ist hier einzubinden.</p>	<p>Aus Sicht der Verwaltung ist dies rechtlich nicht möglich. Ausgleichsmaßnahmen sind auf einen dauerhaften Erhalt ausgerichtet. Ggf. können dauerhaft angelegte Grünmaßnahmen zur Einrahmung von Gemeinschaftsgärten als Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Gemeinschaftsgärten selbst sind nicht auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet.</p> <p>Fazit: <u>Gemeinschaftsgärten können nicht als Aus-</u></p>

Essbare Stadt
Aktionsplan



Gefördert durch:
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



		<u>gleichsmaßnahmen gewertet werden.</u>
<p>Zusammenarbeit mit anderen Ansätzen <i>Eine Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen ist an mehreren Stellen denkbar. So können Gemeinschaftsgärten sowohl in Kleingartenanlagen, auf Schulgeländen als auch auf Firmengeländen entstehen.</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Flächensicherung</p>	
<p>Eine Mitgartenzentrale: Gemeint ist eine Online-Plattform, über die Menschen mit und solche ohne Garten sich vernetzen können. Braucht jemand beispielsweise Hilfe bei der Pflege des eigenen Gartens, kann er diese über die Mitgartenzentrale finden. Umgekehrt können Menschen ohne Garten über die Mitgartenzentrale Zugang dazu finden. Der Kreisverband Kölner Gartenfreunde hat auch Interesse an solch einem Projekt. Dort gibt es Bedarf, besonders für alte Menschen, die die Pflege ihres Garten alleine nicht mehr leisten können.[3]</p>	<p>s. Koordinationsbüro</p>	
<p>Empfehlung zur Förderung von Dachgärten im Rahmen der Stadtplanung: <i>Definition des notwendigen Anteils an Intensivbegrünung und Formulierung von sonstigen Mindestanforderungen bzw. Gestaltungsvorgaben.</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Begrünte Dachflächen und vertikale Begrünung</p>	
<p>PARTIZIPATIVE LANDWIRTSCHAFT Ziele <i>In jedem Veedel existiert in Parks und Kleingärten eine öffentlich zugängliche Ackerfläche zu Bildungs-</i></p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt bis 2025 in jedem Stadtbezirk mit kommunalen landwirtschaftlichen Flächen eine gemeinschaftlich nutzbare Fläche zur alternativen und partizipativen Landwirtschaft zur</p>	<p>Hinweis: Zurzeit wird ein Antrag „Urbane Landwirtschaft“ im Ausschuss Umwelt und Grün beraten.</p>

<p><i>zwecken.</i></p>	<p>Verfügung zu stellen.</p>	<p>Fazit: Forderung wird im Rahmen des o.g. Antrages berücksichtigt und geprüft.</p>
<p>Voraussetzungen für Partizipative Landwirtschaft</p>	<p>Landwirtschaftliche Nutzflächen in städtischer Hand werden von der Stadt Köln bevorzugt an Landwirte verpachtet, die im Sinne der Biodiversität aufwerten, ökologisch arbeiten, zur städtischen Nahversorgung beitragen und die ihre Flächen z. T. für partizipative Gartenprojekte oder Umweltbildungsangebote öffnen.</p>	<p>Hinweis: Zurzeit wird ein Antrag „Urbane Landwirtschaft“ im Ausschuss Umwelt und Grün beraten. Fazit: Forderung wird im Rahmen des o.g. Antrages berücksichtigt und geprüft.</p>
<p><i>Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten von Landwirten, die Mietackerflächen bewirtschaften oder Solawis gründen wollen mit potentiellen Mitmach*innen</i></p>	<p>s. Koordinationsbüro</p>	
<p>Politische Rahmenbedingungen für Partizipative Landwirtschaft Vernetzungsstelle für Partizipative Landwirtschaft einrichten.</p>	<p>s. Koordinationsbüro</p>	
<p>Bestehende Ackerflächen gesetzlich schützen, insbesondere in gut angebundener Lage (auch vor Ausgleichsmaßnahmen).</p>	<p>Die Stadt Köln sichert den Erhalt von stadteigenen Ackerflächen zur Nahversorgung, insbesondere stadtnaher und noch zusammenhängender Ackerflächen. Bei Planung der Versiegelung von stadteigenen Ackerböden durch Überbauung wird die Qualität und Fruchtbarkeit von Böden überprüft. Fruchtbare Böden von mehr als 75 Bodenpunkten werden nicht überbaut.</p>	<p>Hinweis: Zurzeit wird ein Antrag „Urbane Landwirtschaft“ im Ausschuss Umwelt und Grün beraten. Fazit: Forderung wird im Rahmen des o.g. Antrages berücksichtigt und geprüft.</p>

Essbare Stadt
Aktionsplan



Gefördert durch:
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



<p>Bildungsmaßnahmen: Ökologie- und Landwirtschaftslehre in Lehrpläne integrieren, um zukünftige Generationen von klein auf an die Landwirtschaft heranzuführen.</p>	<p>Wird im Schulgarten-Aktionsplan erarbeitet werden</p>	<p>Hinweis: kein kommunaler Einfluss, da Zuständigkeit Land NRW.</p>
<p>PRIVATES GÄRTNERN UND FIRMENGÄRTEN</p> <p>Ziele</p> <p><i>Bis 2020 soll ein Viertel, bis 2025 ein Drittel aller privaten Gärten, Balkone und Dachterrassen mit Essbarem bepflanzt sein.</i></p>	<p>Die Stadt Köln unterstützt die Bürger*innen bei der Gestaltung von essbaren privaten und gewerblichen Flächen. Bis 2025 ist ein Drittel aller privaten Gärten, Balkone und Dachterrassen mit Essbarem bepflanzt und immer mehr Unternehmen legen auf ihrem Gelände Firmengärten an.</p> <p>Auslobung eines Preises: Dazu startet die Stadtverwaltung eine Informations- und Imagekampagne in Form eines Preises, um Bürger*innen und Unternehmer*innen zum Pflanzen auf ihren privaten und Firmenflächen zu aktivieren. Dafür lobt die Stadt Köln einmal jährlich gemeinsam mit der Essbaren Stadt (dem Ernährungsrat) einen "Essbare-Stadt-Preis" für den originellsten, nachhaltigsten, essbaren Privat- und Firmengarten und Balkon aus. Diese Aktivitäten werden vom Koordinationsbüro in Zusammenarbeit mit dem Ernährungsrat gesteuert.</p>	<p>Die Kommune hat hier keinen direkten Einfluss. Die Entscheidung liegt bei den jeweiligen Grundstückseigentümern</p> <p>Fazit: Die Verwaltung wird mit dem Ernährungsrat die Auslobung eines Preises vorbereiten.</p>
<p><i>Bis 2020 soll es fünf Pilotversuche der Essbaren Fassadenbegrünung in Köln geben.</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Begrünte Dachflächen unter vertikale Begrünung</p>	
<p><i>Bis 2025 sollen 10 % private belastete Böden saniert sein (z.B. durch Phytosanierung), damit sie für gärtnerisch-landwirtschaftliche Zwecke verfügbar sind</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Phytosanierungen</p>	

<p>(Vergleichsjahr 2018).</p>		
<p>Um die oben dargestellten Ziele zu erreichen, schlagen wir folgende Aktivitäten vor: Beteiligung fördern: 2020 könnte ein Essbare Stadt-Preis für den schönsten, originellsten, nachhaltigsten, essbaren Privatgarten oder Balkon in Köln ausgelobt werden.</p>	<p>zusammengefasst unter: Auslobung eines Preises</p>	
<p>Um privates Kompostieren zu fördern, soll eine Broschüre erstellt werden, die über Wurmboxen und Bokashi auf dem Balkon und Stellen, an denen Gartenbesitzer Bioabfälle abliefern und privaten Kompost beziehen können, informiert.</p>	<p>Die Stadt Köln gibt eine Informationsbroschüre in Auftrag, die über privates Kompostieren und Wurmboxen, sowie Stellen, an denen Gartenbesitzer Bioabfälle abliefern und privaten Kompost beziehen können, informiert.</p>	<p>Das Amt für Umwelt und Verbraucherschutz hat zum Thema „organischer Abfall“ eine Informationsbroschüre herausgegeben. https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf57/31.pdf Unter https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/initiative-hallogenachbar/abfall?kontrast=weiss sind alle Informationen zum Thema Abfall aufgeführt.</p> <p>Fazit: Informationsbroschüre wurde schon erstellt.</p>
<p>Politische Rahmenbedingungen für privates Gärtnern Auch wenn privates Gärtnern erstmal keine städtische Angelegenheit ist, gibt es doch eine Reihe von Maßnahmen, die seitens städtischer Stellen getroffen werden können, um Freiräume für die Essbare Stadt im privaten zu schaffen und den Anbau von Lebensmitteln zu fördern. Dazu gehören die folgenden Maßnahmen: Zivilgesellschaftliche Informations- und Aufklärungsprojekte fördern, wie die Entwicklung einer partizi-</p>	<p>zusammengefasst unter: Öffentliche Workshops mit städtischer Unterstützung</p>	

Essbare Stadt
Aktionsplan



Gefördert durch:
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



<p><i>pativen Vernetzungsplattform oder von Kampagnen für mehr essbares privates Grün.</i></p>		
<p>Gärtnern genehmigen: <i>Die teilweise bestehenden Verbote von Wohnungsbaugesellschaften und Vermietern, Fenster und Balkone von Mietwohnungen zu bepflanzen, sollten neu verhandelt und geregelt werden. Insbesondere kommunale Unternehmen und Genossenschaften können hier ein Zeichen setzen.</i></p>	<p>Die Stadt Köln initiiert einen runden Tisch mit Wohnungsbaugesellschaften, Mietern und Vermietern sowie dem Ernährungsrat (Ausschuss Essbare Stadt), um Balkonbepflanzungen zu fördern und bestehenden Einschränkungen entgegenzuwirken. zusammengefasst unter: Auslobung eines Preises</p>	<p>Hinweis: hier hat die Kommune keinen Einfluss. Die Entscheidung liegt bei den jeweiligen Wohnungseigentümern.</p>
<p><i>Bei Baugenehmigungen soll ein gewisser Anteil an bepflanzbarer Fläche vorgegeben werden.</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Ausbau von Urban Gardening</p>	<p>Hinweis: Über die Festsetzung der „Grundflächenzahl“ (GRZ) wird der bebaubare Flächenanteil eines Grundstücks und somit auch der nicht bebaubare festgesetzt.</p>
<p><i>Da chterrassen und Fassadenbegrünung sollten zügig bewilligt und mit Auflagen zu essbarem Grün / Insektenweiden /etc. versehen werden.</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Begrünte Dachflächen unter vertikale Begrünung</p>	
<p>Subvention: <i>Private Bodenentsiegelungen und -sanierungsmaßnahmen sollen von der Stadt ohne bürokratische Hürden bewilligt und ggf. subventioniert werden. Bereitstellung von Fördermitteln zur Begrünung von Fassaden und Dächern mit essbarem Grün.</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Phytosanierung</p>	
<p>KLEINGÄRTEN UND KLEINGARTENVEREINE</p>	<p>Der derzeitigen Unterversorgung Kölns mit Kleingärten wird systematisch entgegengewirkt - durch</p>	<p>Das Kleingartenwesen hat in Köln eine lange Tradition. Viele der heutigen Kleingartenanlagen ent-</p>

<p><u>Ziele</u></p>	<p>den Erhalt bestehender Gärten und die Erschließung neuer Gartenflächen.</p>	<p>standen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Kölner Grünsystems und sind somit integraler Bestandteil des gesamtstädtischen Freiraumnetzes. Kleingärten erfüllen städtebauliche, ökologische, klimatische und soziale Funktionen für die Großstadt Köln.</p> <p>Vor dem Hintergrund der aktuellen demografischen, städtebaulichen sowie umwelt- und klimarelevanten Herausforderungen haben die Stadt Köln und der Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. Ziele für die Entwicklung des Kleingartenwesens in Köln formuliert (s.u.).</p> <p>Fazit: <u>Die Verwaltung verfolgt das Ziel mehr Menschen das Gärtnern in der Stadt durch unterschiedliche Konzepte zu ermöglichen.</u></p>
<p>Flächenerhalt: <i>Die bestehende Gesamtfläche der Kölner Kleingärten soll gesichert werden. Wo Flächen wegfallen soll ein gleichwertiger Ersatz geschaffen werden.</i></p>	<p>Die bestehende Gesamtfläche der Kölner Kleingärten wird gesichert.</p>	<p>Kleingärten werden durch die Aufstellung von Bebauungsplänen als Flächen für Dauerkleingärten festgesetzt. Anlagen, die vor Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes Bestand hatten, werden als Dauerkleingärten behandelt.</p> <p>Fazit: <u>Die bestehenden Kleingärten sind rechtlich geschützt.</u></p>
<p>Schaffung von neuen Kleingartenflächen: <i>Nur circa 66 % der Interessent*innen in Köln bekommt einen Kleingarten. Schon um diesen Prozentsatz zu halten muss die Anzahl der Kleingärten</i></p>	<p>Die bestehende Gesamtfläche der Kölner Kleingärten wird gesichert und die Anzahl der Kleingärten erhöht, um den tatsächlichen Bedarf von 25.000 Kleingärten zu decken. Pro Jahr werden 100 neue</p>	<p>Aufgrund der 2016 durchgeführten Kleingartenbedarfsberechnung liegt der Versorgungsgrad mit Kleingärten gesamtstädtisch bei etwa 66 %. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölke-</p>

<p><i>um 10 % gesteigert werden. Dies geht nicht nur durch Verdichtung alter Anlagen, sondern es müssen neue Flächen ausgewiesen werden.</i></p>	<p>Gärten geschaffen.</p>	<p>rungswachstums wird der Versorgungsgrad bei gleichem Kleingartenbestand auf ca. 60% sinken. Das bedeutet immer weniger Menschen werden einen Garten in Köln pachten können. Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass die Neuanlage von Kleingartenanlage aufgrund der Flächenkonkurrenz und konkurrierender Flächen-nutzungen (Wasserschutzzonen, Altlasten etc.) kaum mehr möglich sein wird. These: In der Folge bedeutet dies, dass der aktuelle Bestand erhalten bleiben und jede Möglichkeit zum weiteren Ausbau genutzt werden muss. Gleichzeitig muss versucht werden, die Anzahl der Gärten im Bestand zu erhöhen. Ziel ist es, mehr Menschen die Möglichkeit zum Gärtnern in der Stadt auf gleicher Fläche zu ermöglichen. (z.B. Teilung größerer Parzellen, neue Zielgruppen ansprechen, Pilotprojekte wie Gartenlabore fördern,...)</p> <p>Fazit: <u>Die Verwaltung verfolgt das Ziel mehr Menschen das Gärtnern in der Stadt durch unterschiedliche Konzepte zu ermöglichen.</u></p>
<p>Zugänglichkeit: <i>Freie Parzellen sollen einfacher vergeben werden, zum Beispiel über ein Online-Portal. Der Anteil nicht vergebener Flächen, meist in den Außenbezirken, soll reduziert werden.</i></p>	<p>Die Stadt Köln unterstützt den Ausbau der Onlineplattform des Kreisverbands Kölner Gartenfreunde e.V. zur vereinfachten Vergabe von freien Parzellen.</p>	<p>Die Onlineplattform wird vom Kreisverband der Kölner Gartenfreunde eigenständig unterhalten und gepflegt.</p> <p>Fazit: <u>Der Aspekt wird im Rahmen der Überarbeitung des Generalpachtvertrages aufgegriffen und</u></p>

Essbare Stadt
Aktionsplan



Gefördert durch:
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



		geprüft.
<p>Gruppenverträge: <i>Es soll mehr Pachtverträge für Gruppen, Vereine oder Schulen geben, um neue Personen und Zielgruppen an Kleingärten und die Essbare Stadt Köln im Allgemeinen heranzuführen. Perspektivisch soll in jeder Anlage mindestens ein Garten an Gruppen vergeben werden.</i></p>	<p>In Kooperation mit dem Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. werden die pachtrechtlichen Bedingungen zur Vergabe verändert, so dass auch Gruppen und Bildungseinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen eine Parzelle pachten können. Kleingartenvereine können Gärten für einen Gemeinschaftsgarten zur Verfügung stellen.</p>	<p>Fazit: Der Aspekt wird im Rahmen der Überarbeitung des Generalpachtvertrages aufgegriffen und geprüft.</p>
<p>Naturnahes Gärtnern: <i>Die Akzeptanz von naturnahem Gärtnern (Kompost, Verzicht auf künstliche Düngemittel und Pflanzenschutz, etc.) soll gesteigert und Praktiken des naturnahen Gärtnerns in den Kölner Kleingartenanlagen umgesetzt werden.</i></p>	<p>zusammengefasst unter: Anpassung der Gartenordnung</p>	
<p>Förderung der Biodiversität: Der Einsatz vielfältiger und insbesondere bedrohter alter Sorten und Arten in den Kölner Kleingartenanlagen soll gefördert werden.</p>	<p>zusammengefasst unter: Anpassung der Gartenordnung</p>	
<p>Imkerei: Kleintier- und Bienenhaltung soll einfacher gemacht und genehmigt werden, um die Imkerei in Kleingärten zu stärken.</p>	<p>zusammengefasst unter: Anpassung der Gartenordnung</p>	<p>Hinweis: Das Aufstellen von Imkerstöcken ist im Einvernehmen mit dem jeweiligen Kleingartenverein auch jetzt schon möglich. Zu berücksichtigen ist im Einzelfall die Konkurrenz von Wildinsekten und der Honigbiene.</p>
<p>Anpassung der Gartenordnung: Kleingärten unterliegen diversen Regularien - vom Bundeskleingartengesetz bis zur Vereinssatzung. Diese sollen an</p>	<p>Bei der Neufassung des Generalpachtvertrages zwischen Stadt Köln und dem Kölner Kleingartenverband verbleibt die Verantwortung für Gemein-</p>	<p>Fazit: Der Aspekt wird im Rahmen der Überarbei-</p>

**Essbare Stadt
Aktionsplan**



Gefördert durch:
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



<p>die heutigen Bedingungen und die oben dargestellten Ziele angepasst werden - unten den Stichworten Generationswechsel, Naturschutz, Ökologie.</p>	<p>schaftsplätze innerhalb der Kleingartenanlagen (Spielplatzkontrolle, Baumkontrolle) auch künftig Aufgabe der Stadt. Diese bekräftigt die Rolle der Kleingärten als Gemeingut im Sinne der Essbaren Stadt. Es ist wünschenswert, dass bei der Neufassung des Generalpachtvertrags die Gartenordnung an die lokalen und zeitgemäßen Bedingungen angepasst werden, unter den Stichworten Generationswechsel, Tier- und Naturschutz, Ökologie und Biodiversität.</p>	<p><u>tung des Generalpachtvertrages aufgegriffen und geprüft.</u></p>
<p>Anerkennung als Ausgleichsflächen: Ökologisch aufgewertete Kleingartenanlagen sollen als ökologische Ausgleichsflächen anerkannt werden. Dies setzt einen Anreiz Flächen zu schaffen und dauerhaft zu bewahren und erkennt den Beitrag der Kleingärten zur Biodiversität und der Stabilisierung des Stadtklimas an.</p>	<p>Die Stadt Köln bekommt den Auftrag zu prüfen, unter welchen Bedingungen ökologisch aufgewertete Kleingartenanlagen als ökologische Ausgleichsflächen gewertet werden können.</p>	<p>Aus Sicht der Verwaltung ist dies rechtlich nicht möglich. Ausgleichsmaßnahmen sind auf einen dauerhaften Erhalt ausgerichtet. Ggf. können dauerhaft angelegte Grünmaßnahmen zur Einrahmung von Kleingärten als Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Kleingärten selbst sind nicht auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet.</p> <p><u>Fazit: Kleingärten können nicht als Ausgleichsmaßnahmen gewertet werden.</u></p>

[1] Pflanzenauswahl entsprechend der in Berlin entwickelten Standort- und Pflanzenprüfung:
https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamts/gruenflaechen/ds0385iv_deressbarebezirk.pdf

Essbare Stadt Aktionsplan



Gefördert durch:
 Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- [2] Mit Ausgleichsflächen sollen negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft (Beeinträchtigungen) vermieden und minimiert werden. Des Weiteren sollen nicht vermeidbare Eingriffe durch Maßnahmen des Naturschutzes ausgeglichen werden. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen sind §§ 14 und 15 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie §§ 1a und 35 des Baugesetzbuches (BauGB). Einzelheiten ergeben sich aus den Naturschutzgesetzen der Länder.
- [3] Ähnliche Plattformen gibt es bereits, z. B.: www.gartenpaten.org